## Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.



# Informationen für den Antragsteller

Mit dem Abgeben des Aufnahmeantrages im Verein bist Du noch nicht automatisch als Mitglied der Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V. registriert.

Sobald zusätzlich zum Antrag die Aufnahmegebühr (Einmalzahlung)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	20,00€
Jugendliche bis 21 Jahre Arbeitssuchende, Studenten	50,00€
22 Jahre und älter	100,00€
Familienbeitrag	50,00€
(ein Familienmitglied ist schon Mitglied der SSZ)	
Mitglied in einem anderen Schützenverein	50,00€

#### und die 1. Beitragszahlung

Kinder/Jugendliche/Arbeitssuchende,	Studenten (pro Monat)	10,00€
22 Jahre und älter	pro Monat	20,00€
Rentner	pro Monat	15,00€
Familienbeitrag (1/2 Mitgliedsbeitrag)	pro Monat 5.00 € oder	10.00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und zum 15.10. eines Jahres auf dem Geschäftskonto einzuzahlen.

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE67 1405 2000 0390 0646 70

Erst danach erfolgt die Meldung an den Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### Beitragsmodalitäten:

Die Beiträge werden mindestens vierteljährlich überwiesen; alternativ: halbjährlich oder jährlich. Um die Vierteljahre entsprechend einzuhalten (Jan, Apr, Jul, Okt), kann die erste Rate entsprechend variieren, um einen Rhythmus in der Beitragszahlung zu gewährleisten.

#### Zahlungstermine für Beitragszahlungen:

jährlich: bis 15.01 des Jahres

halbjährlich: bis 15.01. und 15.07. des Jahres

**vierteljährlich:** bis 15.01., 15.04., 15.07., 15.10. eines Jahres

### **Umlage:**

Die durch die Mitgliederversammlung beschlossene jährliche Umlage, ist einmal im Jahr (spätestens im November des laufenden Jahres) auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE35 1405 2000 3355 2080 00

Bedenke: Die Beitragszahlung gehört zu den Pflichten eines Mitgliedes (§8 Ziffer 2 der Satzung des Vereins).